

STADT VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 4 - Finanzen - 4 901-11/Ho <i>Haushaltssatzung 2026</i>	19.12.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Hauptausschuss Stadt	20.01.2026	öffentlich		
Stadtrat	03.02.2026	öffentlich		

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat / der Stadtrat Vallendar beschließt aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils geltenden Fassung die folgende Haushaltssatzung, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf*	20.244.940 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf*	22.284.950 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-2.040.010 €

*(ohne Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 1.117.200 €)

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	18.520.230 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.709.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.189.070 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	166.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.542.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.376.400 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf	1.376.400 €
Zunahme von Verbindlichkeiten ggü. der VG aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten auf	2.884.070 €
Abnahme von Verbindlichkeiten ggü. der VG aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	695.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.565.470 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	22.947.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	22.947.200 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0 €
auf	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Zinslose Kredite auf	0 €
Verzinsten Kredite auf	1.376.400 €
Zusammen auf	1.376.400 €

3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **5.900.000 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **4.551.170 €**.

4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf **10.000.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Realsteuersätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	570 v.H.
- Grundsteuer B auf	670 v.H.
- Gewerbesteuer auf	410 v.H.

Die Angabe in der Haushaltssatzung erfolgt daher nur nachrichtlich.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	72 €
- für den zweiten Hund	150 €
- für jeden weiteren Hund	180 €
- für den ersten gefährlichen Hund	400 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	900 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 34.978.632,70 € und zum 31.12.2024 37.672.246,24 € (vorläufig).

Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2025 beträgt 38.016.816,24 € und zum 31.12.2026 35.976.806,24 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. des Haushaltssatzes, höchstens 5.000 € überschritten sind.

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 95 (1) der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist gem. § 96 (1) GemO Bestandteil der Haushaltssatzung. Diese wird nach Beschlussfassung im Stadtrat der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung wird sie gem. § 97 (1) GemO öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens am 01.01. des Haushaltsjahres. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 97 (2) GemO).

Am 16.12.2025 wurde der Haushaltsplanentwurf dem Stadtrat vorgestellt und allen Ratsmitgliedern in Papierform bzw. elektronisch (über Ratsinformationssystem) zugestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist gem. § 97 (1) GemO nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat (§ 97 Absatz 1 Satz 3 GemO).

Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme erfolgte am 18.12.2025. Die 14-Tage Frist beginnt am 19.12.2025 und endet am 02.01.2026. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus und ist auf der Homepage der Verbandsgemeinde Vallendar unter www.vallendar.eu einsehbar.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar